

Im Fokus der Staatsanwaltschaft: Moderne Versorgungsstrukturen

Entwicklungen, Risiken und Lösungsvorschläge



Vortragsinhalt

Der Gesetzgeber fördert durch gesetzliche Liberalisierungen moderne Versorgungsstrukturen und Kooperationen, gerade auch an der Schnittstelle zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Diese Kooperationen können seit Inkrafttreten des neuen Antikorruptionsgesetzes nunmehr zur strafrechtlichen Falle werden. Die Abgrenzung zwischen noch zulässiger Kooperation und strafrechtlich relevanter Korruption ist im Einzelfall schwierig. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten und Medizinischen Versorgungszentren im Rahmen der Erbringung allgemeiner Krankenhausleistungen und stationärer Wahlleistungen.

Immer mehr in den Fokus der Staatsanwaltschaften geraten auch Fälle zur persönlichen Leistungserbringung. Das gilt nicht nur bei Wahlarztleistungen unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, sondern auch bei der Abrechnung von Leistungen in der Ermächtigungsambulanz. Dabei stellen sich oft Fragen der Verantwortlichkeiten im Spannungsfeld zwischen Krankenhaus und Wahlarzt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen einerseits Risiken aufgezeigt, andererseits aber auch Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden, um diesen Risiken zu entgehen.

Wir empfangen Sie gerne ab 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des INNSIDE Hotels. Der Vortrag beginnt um 17.30 Uhr. Im Anschluss an den Workshop laden wir Sie herzlich zu einem kulinarischen Get-together mit Prof. Dr. Halbe und dem BFS-Team ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre individuellen Fragen zu stellen.



Ihre Gastgeber

Dr. Ulrich Thomé
Geschäftsführer

Jörg Schnelle
Geschäftsführer

Agnes Eva Uhr
Mitglied der Geschäftsleitung

Referent



Prof. Dr. Bernd Halbe

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Honorarprofessor der Universität zu Köln

Justiziar mehrerer Berufsverbände

Schwerpunkte

Arztrecht

Compliance-Beratung

Gesellschaftsrecht

Kooperation im Gesundheitswesen

Krankenhausrecht einschließlich
Krankenhausplanung und
Krankenhausfinanzierung

Krankenhausträgerberatung

Medizinische Versorgungszentren

Selektivverträge

Wettbewerbs-/Kartell-/Vergaberecht
im Gesundheitswesen

Zahnarztrecht

Termin Mittwoch, 27. September 2017,
ab 17.00 Uhr

Ort INNSIDE Düsseldorf Derendorf
Derendorfer Allee 8
40476 Düsseldorf

Haben Sie Interesse an dem Workshop?

Sie können sich bequem per Fax 0231 945362-888,
per E-Mail teilnehmen@meinebfs.de oder über unsere
Website www.meinebfs.de/fortbildung anmelden.

BFS health finance GmbH
Hülshof 24 . 44369 Dortmund
Telefon 0231 945362-800
Fax 0231 945362-888
E-Mail teilnehmen@meinebfs.de
www.meinebfs.de

